

	Anfragen-Nr.	
	AF-0247/2011	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtrates Herrn Schenke - Umsetzung Thüringer Gefahrenhunde- verordnung

I. Sachverhalt

Am 1. September trat das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, das am 30. Juni 2011 im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde, in Kraft.

II. Fragestellung

1. Wie viele Hunde der in § 3 Absatz 2 als aufgrund ihrer genetischen Veranlagungen unwiderleglich gefährlich eingestufte Hunderassen waren, im Verhältnis zur Gesamtzahl, zum 30.06.2011 in Eisenach gemeldet?
(Bitte getrennt nach den vier Hunderassen, Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden)
2. Inwiefern geht der Oberbürgermeister davon aus, dass unangemeldete Hunde der in § 3 Absatz 2 aufgeführten Hunderassen in Eisenach vorhanden sind und wie wird diese Auffassung begründet? Wie hoch wird ggf. die Dunkelziffer absolut sowie in Relation zu anderen, nicht in § 3 Absatz 2 aufgeführten Hunderassen, angemeldeten und nicht angemeldeten Hunden eingeschätzt?
3. Durch welche Personalstruktur (Stellenanzahl und Qualifikation der Beschäftigten und Honorarkräfte) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Umsetzung der geltenden Thüringer Gefahrhundeverordnung gesichert?

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied